

10. Rückführungen in den Irak

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt ihre bisherige Beschlusslage zum Irak.
2. Zugleich strebt sie an, die vom UNHCR eingeräumte Möglichkeit von Rückführungen in den Nordirak zu nutzen. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister des Innern, im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt die erforderlichen Kontakte zur irakischen Regierung sowie den zuständigen Behörden der kurdischen Nordprovinzen mit dem Ziel herzustellen, baldmöglichst mit Rückführungen in diese Gebiete beginnen zu können, und die Frage zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen begleitete Abschiebungen auf dem Luftweg in bestimmte Regionen des Irak unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage erfolgen können.

11. Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über sein zwischenzeitlich mit dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo geführtes Gespräch zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, zu gegebener Zeit mit UNMIK über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten in das Kosovo zu verhandeln.
3. Die Innenministerkonferenz bekräftigt im Übrigen ihre bisherige Beschlusslage zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP, SH und ST:

Die o. g. Länder bekräftigen ihre Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. Dieses gilt insbesondere für Familien mit Kindern, die in Deutschland geboren worden oder hier aufgewachsen sind.